

**Anlage 15 (zu § 2 Abs. 2 Nr. 15)**

**FACHTIERARZT FÜR INNERE MEDIZIN DER KLEINTIERE**

**I. Aufgabenbereich:**

Diagnose, Prophylaxe und Therapie der Inneren Krankheiten einschließlich Infektionskrankheiten, Parasitosen und Hautkrankheiten von in der Gemeinschaft mit den Menschen lebenden Kleintieren (Hunde, Katzen) und Heimtieren (Kleinsäuger, z. B. Frettchen, Kaninchen und Nager).

**II. Weiterbildungszeit:**

**4 Jahre**

**III. Weiterbildungsgang:**

**A.**

1. Tätigkeit in Tierarten- und Disziplincliniken der tierärztlichen Bildungsstätten oder zugelassenen Tierärztlichen Kliniken, die sich mit der Inneren Medizin der unter I. genannten Tiere befassen

**4 Jahre**

2. Tätigkeit in zugelassenen tierärztlichen Praxen ermächtigter Fachtierärzte für Innere Medizin der Kleintiere

**höchstens 3 Jahre**

**B.**

Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Klein- und Heimtiere oder Innere Medizin

**höchstens 2 Jahre**

Die Gesamtanrechnungszeit darf **2 Jahre** nicht überschreiten.

**C.**

Vorlage eines Leistungskataloges der vom Weiterzubildenden durchgeführten und vom ermächtigten Tierarzt bestätigten Untersuchungen und Verrichtungen gemäß Abschnitt IV. B. Auf Antrag können einzelne Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden. Das Artenspektrum muss mindestens 6 Arten umfassen.

**IV. Wissensstoff:**

**A.**

Der Wissensstoff umfasst Kenntnisse der nachfolgenden Gebiete:

1. Gesamtgebiet der Inneren Medizin der unter I. genannten Tiere
2. Neugeborenen- und Jungtierkrankheiten
3. Klinische Laboratoriumsdiagnostik

4. Spezielle diagnostische Verfahren (z. B. Röntgen, Sonographie, Endoskopie, EKG sowie Grundkenntnisse in der Szintigraphie, CT und MRT)
5. Diätetik
6. Internistische Notfall- und Intensivmedizin, Infusions- und Schmerztherapie
7. Sterilisation, Desinfektion, Antiseptik, Praxis- und Klinikhygiene
8. Einschlägige Rechtsvorschriften, insbesondere im Tierschutz, Strahlenschutz, Arzneimittelrecht und Tierseuchenrecht

## B. Leistungskatalog (Leistung und Anzahl)

Es sind **mindestens 500 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen und zu dokumentieren (siehe Muster „Falldokumentation“), sowie **15 Fallberichte** vorzulegen, verteilt auf die im Leistungskatalog (Anhang) unter A. genannten Krankheitsbereiche 1. bis 16. Alle wesentlichen Maßnahmen und Untersuchungen müssen in diesen Fällen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt worden sein.

A. Diagnostik und Therapie von		Anzahl mindestens
1.	Parasitosen	25
2.	Infektionskrankheiten	25
3.	Vergiftungen	15
4.	Haut- und Ohrkrankheiten	15
5.	Herz-Kreislaufkrankheiten	35
6.	Krankheiten des Atmungsapparates	45
7.	Krankheiten des Verdauungsorgane	45
8.	Krankheiten der Leber	15
9.	Krankheiten des exokrinen Pankreas	5
10.	Krankheiten der Nieren, Harnwege und Prostata	45
11.	Krankheiten des Nervensystems	35
12.	Krankheiten des endokrinen Systems	35
13.	Krankheiten des Blutsystems	35
14.	Krankheiten des Immunsystems	15
15.	Tumorerkrankungen	25
16.	Neugeborenen und Jungtierkrankheiten	25

B. Weitere Verrichtungen	Anzahl mindestens
EKG	30
Endoskopie	15
Zytologische Untersuchung einschließlich Blutaussstrich	30
Knochenmarkspunktion	10
Röntgenkontrastuntersuchung	10
Sonographie (Herz) Videodokumentation	25
Sonographie Abdomen (Video)	30
Thorakozentese	3
Abdominalzentese	10
Zystozentese	15
Infusionstherapie	10
Gerinnungsdiagnostik	10
Bluttransfusion	5
Endokrinologische Funktionsuntersuchung	20

**Muster: Falldokumentation**

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom sich Weiterbildenden dem unten aufgeführten Muster entsprechend zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen.

**Falldokumentation für die Weiterbildung zum Fachtierarzt für Innere Medizin der Kleintiere**

Weiterzubildender.....Weiterbildungsstätte.....

Leistungs Nr:	Laufende Fall-Nr.	Datum	ID	Signalement	Problemliste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnose(n)	Therapeutische Maßnahmen / Op.	Krankheitsverlauf
1.2.2	1	14.02.2013	123						
	2								
	3								

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Praxisstempel

**Muster: Fallbericht**

Es sind **15 Fallberichte** vorzulegen, verteilt auf die im Leistungskatalog (Anhang) unter A. genannten Krankheitsbereiche 1. bis 16.. Alle wesentlichen Maßnahmen und Untersuchungen müssen in diesen Fällen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt worden sein.

Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis

- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT u. a.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten